



Für unser Land!

 LEGISLATIV-
 UND
 VERFASSUNGSDIENST

Bundesministerium für Verkehr,
 Innovation und Technologie
 Radetzkystraße 2
 1030 Wien

ZAHL
 2001-1040/43-2001

DATUM
 18.5.2001

CHIEMSEEHOF
 FAX (0662) 8042 - 2164
 post@legistik.land-sbg.gv.at
 TEL (0662) 8042 - 2748

BETREFF

Entwurf einer Kraftfahrliniengesetz-Novelle; Stellungnahme
 Bezug: do ZI 244.017/3-II/C/14/01

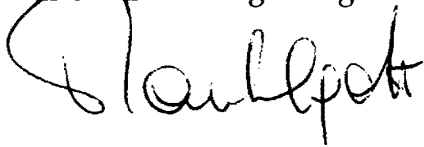
Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum obbezeichneten Gesetzentwurf teilt das Amt der Salzburger Landesregierung mit, dass hiegegen von seinem Standpunkt aus keine Bedenken bestehen.

Es wird jedoch angeregt, anlässlich dieser Novellierung auch eine Änderung des § 31 Abs 6 KfLG vorzunehmen. Wie die derzeitige Praxis zeigt, besteht sowohl bei den zuständigen Landesbehörden als auch bei den Antragstellern große Unsicherheit hinsichtlich der Anwendung dieser Bestimmung. Diesbezügliche Anfragen wurden bereits an das Bundesministerium gestellt. Es wird vorgeschlagen, dass für die im Kraftfahrliniengesetz verankerte Möglichkeit von den Regelbeförderungspreisen abweichende Beförderungspreise (Besondere Beförderungspreise) zu genehmigen, notwendig wäre einheitliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Insbesondere sollten die Bewilligungskriterien „unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens angemessen“ und „mit den öffentlichen Verkehrsinteressen und dem Gemeinwohl im Einklang“ im Hinblick auf die bisherige Praxis (Gewährung von Bergstreckenzuschlägen, Zuschlag für schwierige Fahrverhältnisse etc) neu formuliert werden.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen ue an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen, 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates und fünf Ausfertigungen an das Präsidium des Bundesrates.

Für die Landesregierung:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Marckhgott', written in a cursive style.

Dr. Heinrich Christian Marckhgott
Landesamtsdirektor